

Kinderzuschlag 2024 – Das Wichtigste auf einen Blick

Erhöhung der Regelbedarfe ab Januar 2024.

Höchstbetrag Kinderzuschlag je Kind: 292 €. Wohnbedarf bleibt unverändert.

Berechtigte	Regelbedarf, mtl.
Alleinstehende Elternteile	563 €
Elternpaare	1012 € (2 x 506 €)
Kinder 0 bis 5 Jahre	je 357 €
Kinder 6 bis 13 Jahre	je 390 €
Kinder 14 bis 17 Jahre	je 471 €
Kinder 18 bis vollendetes 25. Lebensjahr	je 451 €

Alleinstehender Elternteil mit	Wohnbedarf des Elternteils in %
1 Kind	77
2 Kindern	63
3 Kindern	53
4 Kindern	46
5 Kindern	40

Monatliche Höhe des Unterhaltsvorschusses (maximal) ab Januar 2024
<ul style="list-style-type: none"> Für Kinder bis zum 06. Geburtstag: 230 € Für Kinder bis zum 12. Geburtstag: 301 € Für Kinder bis zum 18. Geburtstag: 395 €

Elternpaare mit	Wohnbedarf der Eltern in %
1 Kind	83
2 Kindern	71
3 Kindern	62
4 Kindern	55
5 Kindern	50